

## **VOLLMACHT**

Ich / Wir erteile(n) hiermit den Rechtsanwälten

Dr. Joachim Giring, Daniela Lordt, Dr. Florian Wölk Rathausplatz 8, 66111 Saarbrücken,

Vollmacht zur Vert	retung		
in Sachen			
wegen .			

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

- 1. zur außergerichtlichen Vertretung auch gegenüber Behörden und in Vorverfahren aller Art sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, auch einseitiger, insbesondere Kündigungen sowie Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung und Widerruf,
- 3. zum Abschluss eines Vergleiches oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
- 4. zur Stellung eines Insolvenzantrages und Vertretung im Insolvenzverfahren,
- 5. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen
- 6. zur Erteilung von Vollmachten an Dritte,
- 7. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art,
- 8. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Sicherheiten und

Urkunden.

Die Vollmacht ermächtigt auch zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) für alle Verfahren in allen Instanzen,
- 2. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- 4. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
- 5. zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder Klagerücknahme
- 6. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Verzicht auf solche,
- zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Interventionsverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.

(Datum, Unterschrift)	